

Die **Bachelor-Arbeit** ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel die wissenschaftliche Ausbildung im Bachelor-Studiengang Psychologie abschließt. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass Sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine begrenzte Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden lösen und darstellen können.

Zur Bachelor-Arbeit können Sie nur zugelassen werden, wenn Sie die Module 2, 7, 10, 13, 14 und 15 abgeschlossen und mindestens **120 CP** erworben haben.

Die **Anmeldung** der Bachelor-Arbeit erfolgt im Bereich **Prüfungswesen** (Frau Heckmann). Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, einer Hochschuldozentin oder einem Hochschuldozenten oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten der Fakultät für Bildungswissenschaften gestellt und betreut, die oder der im Bachelor Psychologie Lehrveranstaltungen durchführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Für das Thema der Bachelor-Arbeit haben Sie ein Vorschlagsrecht.

Als **Zweitgutachter\*in** können auch wissenschaftliche Mitarbeiter/Lehrkräfte für besondere Aufgaben des Instituts fungieren. Voraussetzung ist ein Diplom oder Master-Abschluss in Psychologie.

Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses sollten Professoren/innen jede/r bis zu vier Arbeiten betreuen. Freiwillig kann aber über diese Anzahl hinausgegangen werden. Damit soll auf der einen Seite einer sehr ungleichmäßigen Verteilung entgegengesteuert, andererseits aber auch ein wenig Flexibilität ermöglicht werden.

Grundsätzlich dürfen die Studierenden auch in der Arbeitsgruppe, in der sie selbst als SHK oder WHK tätig sind, Ihre Qualifikationsarbeit schreiben. Damit es hier keine Bevorteilung (bzw. Benachteiligung der anderen) gibt, soll dies allerdings nicht zu Lasten des zur Verfügung stehenden Kontingents gehen.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt **12 Wochen**. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit demgegenüber auf begründeten schriftlichen Antrag der oder des Studierenden um bis zu zwei Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin für die Bachelor-Arbeit bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingegangen sein. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Die Bachelor-Arbeit wird als **Individualarbeit** angefertigt. Sie ist in deutscher oder in einer allgemein vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache oder einer im Einzelfall akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Prüfungsausschuss in **dreifacher Ausfertigung** in gedruckter und gebundener Form im DIN A4-Format sowie in geeigneter elektronischer Form einzureichen.

Die Bachelor-Arbeit soll in der Regel **30 bis 40 Seiten** umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden.

Bei der Abgabe der Bachelor-Arbeit müssen Sie schriftlich versichern, dass Sie Ihre Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben (**Selbstständigkeitserklärung**).

Bei der Gestaltung der Arbeit berücksichtigen Sie bitte die [Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der DGPs](#).

Wenn Sie Interesse an einer Bachelorarbeit in einer bestimmten Arbeitseinheit haben, werden Sie dort beim Professor/der Professorin vorstellig und besprechen dort alles Weitere. Wenn Sie bereits eine Idee bzw. ein kleines Konzeptpapier mitbringen können, ist dies von Vorteil. Natürlich kann es vorkommen, dass bestimmte Personen sehr viele Nachfragen haben und Sie nicht betreuen können. Dann müssten Sie sich anderweitig orientieren.

Obgleich empirische Arbeiten den Regelfall ausmachen dürften, ist das Abfassen einer z.B. theoretischen/literaturbasierten Arbeit nicht ausgeschlossen, wenn dies mit der betreuenden Person so vereinbart wird.

Wenn Sie die **Bachelorarbeit nicht bestanden** haben, dürfen Sie diese gemäß § 22 (5) PO einmalig wiederholen. Diese muss dann zu einem neuen Thema verfasst werden. Eine Überarbeitung und Neu-Einreichung der nicht-bestandenen Arbeit ist also nicht möglich. In dem Fall erfolgt keine Exmatrikulation im Bachelor bzw. Umschreibung in den Master, sodass das Studium im Bachelor mit dem 2. Versuch fortgesetzt wird.

Alle Formalia zur Bachelorarbeit finden sich in der [Prüfungsordnung im § 21](#).

### **Zeitliche Fristen im Hinblick auf die Bewerbung zum Master an unserer Universität:**

Da die Bearbeitungszeit 12 Wochen beträgt und Sie die Arbeit **allerspätestens am 30.9.** abgeben müssten, damit Sie sich - im erfolgreichen Bewerbungsfall - noch rechtzeitig in den Master einschreiben können, ist der späteste Termin zur Anmeldung für die Bachelorarbeit der **7. Juli**. Die Bewertung Ihrer Arbeit erfolgt i.d.R. innerhalb von sechs Wochen. Hier hätte der Master dann natürlich schon gestartet, in den Sie dann - unter Vorbehalt des Bestehens der Bachelorarbeit - eingeschrieben würden (Ihre Einschreibung erfolgt in dem Fall also aufgrund Ihres Transcript of Records sowie der Bestätigung über den voraussichtlich erreichten Bachelorabschluss). Steht bis Mitte November fest, dass Sie die Bachelorarbeit bestanden haben, werden Sie ganz regulär für den Master eingeschrieben. Hierbei reicht die Mitteilung der Abschlussnote bei internen Bewerbungen aus; nur Externe müssen das Zeugnis zwingend vorlegen.

### **Zeitliche Fristen im Hinblick auf die Bewerbung zum Master an anderen Hochschulen:**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur zum Bewerbungsverfahren des Masters an unserer Universität konkrete Aussagen treffen können. Wenn Sie sich an anderen Universitäten bewerben werden, müssten Sie sich dort im Bereich Zulassungswesen erkundigen, bis wann Sie dort welche Dokumente einreichen müssen (manchmal muss bereits das Zeugnis vorliegen, manchmal reicht eine Bestätigung, dass Sie den Bachelor bestanden haben werden). Auf alle Fälle gilt, dass Sie sich an einer anderen Hochschule nur im Master immatrikulieren können, wenn Sie hier (im Bachelor) exmatrikuliert sind.

Vor diesem Hintergrund wäre es ratsam, dass Sie bereits frühzeitig mit Ihrer Bachelorarbeit beginnen, sodass Sie Ihr Studium möglichst **bis zum 30.9.** abgeschlossen bzw. Ihr Zeugnis erhalten haben. Bedenken Sie hierbei, dass die Gutachter\*innen sechs Wochen zur Durchsicht Ihrer Arbeit haben und dass Sie auch mit zwei Wochen für die Zeugnisausstellung rechnen müssen (falls die andere Universität das Zeugnis zur Einschreibung verlangt).